

Gemeinde- versammlung

der Einwohnergemeinde Schwarzenburg
Montag, 11. Dezember 2023, 20.00 Uhr,
im Pöschensaal, Schwarzenburg

Einladung des Gemeinderates an die stimmberechtigten
Einwohner*innen

TRAKTANDEN

Traktanden

1. Finanzplan 2024 – 2028 / Kenntnisnahme
2. Budget 2024 / Genehmigung
3. Ersatz Trinkwasserleitung Milken Ost und West / Genehmigung Verpflichtungskredit von CHF 919'000.00 inkl. MwSt.
4. Erneuerung Wasser- und Meteorwasserleitungen Bernstrasse, Lanzenhäusern / Genehmigung Verpflichtungskredit von CHF 480'000.00 inkl. MwSt.
5. Erneuerung Wasserleitung Ortsdurchfahrt Aekenmatt / Genehmigung Verpflichtungskredit von CHF 390'000.00
6. Sanierung Trinkwasserleitung Tännlenenweg – Senderweg / Kenntnisnahme der Kreditabrechnung
7. Sanierung Schlüchtern / Kenntnisnahme der Kreditabrechnung
8. Informationen
9. Verschiedenes

Anschliessend an die Versammlung wird der **Umweltpreis 2023** verliehen.

Die Unterlagen zu den Versammlungsgeschäften können während 30 Tagen vor der Versammlung auf der Website www.schwarzenburg.ch oder bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann innert 30 Tagen nach der Versammlung beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland in Ostermundigen Beschwerde geführt werden. Die Beschwerdefrist beginnt am Tag nach der Gemeindeversammlung (Art. 41 i.V.m. Art. 65 ff Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege, VRPG).

Alle stimmberechtigten Einwohner*innen sind zu dieser Versammlung freundlich eingeladen.

1. Finanzplan 2024 – 2028 / Kenntnisnahme

Referent: Niklaus Vifian, Gemeinderat

Der Finanzplan wird an der Versammlung mündlich vorgestellt und den Stimmberechtigten zur Kenntnisnahme vorgelegt.

2. Budget 2024 / Genehmigung

Referent: Niklaus Vifian, Gemeinderat

1. Das Wichtigste in Kürze

- Das Budget basiert auf der unveränderten Steueranlage von 1.86 Einheiten.
- Die Erfolgsrechnung schliesst im allgemeinen Haushalt mit einem Aufwandüberschuss von CHF 711'800.00 ab.
- Das Budget wurde durch alle Beteiligte kritisch überarbeitet und wo möglich wurden Massnahmen und Kürzungen vorgenommen.
- Das längerfristige Ziel, ein ausgeglichenes Budget vorzulegen, wird erneut nicht erreicht. Die finanzielle Situation bleibt weiterhin angespannt.
- Für das Jahr 2024 sind Nettoinvestitionen von rund CHF 6'600'000.00 geplant. Dies entspricht einem Mehraufwand von CHF 700'000.00 als im letztjährigen Budget.

Die grössten Investitionen (geplanter Kostenanteil im Jahr 2024):

- | | | |
|---|-----|--------------|
| • Sanierung Aufbahrungshalle Friedhof | CHF | 331'000.00 |
| • Diverse Strassenprojekte | CHF | 1'091'000.00 |
| • Gesamtumbau Oberstufenzentrum, Vorprojekt | CHF | 300'000.00 |
| • Spezialfinanzierung Wasser | CHF | 2'693'000.00 |
| • Spezialfinanzierung Abwasser | CHF | 1'158'000.00 |

2. Vergleich zu Budget 2023 und Rechnung 2022

	Budget 2024 in CHF	Budget 2023 in CHF	Rechnung 2022 in CHF
Gesamthaushalt			
Aufwandüberschuss	- 1'715'200.00	- 1'384'900.00	- 649'398.20
davon			
Allgemeiner Haushalt			
Ergebnis	- 711'800.00	- 708'500.00	0.00
Wasserversorgung			
Ergebnis	- 525'400.00	- 359'900.00	- 397'169.65
Abwasserentsorgung			
Ergebnis	- 322'600.00	- 24'500.00	- 254'985.45
Abfall			
Ergebnis	- 62'900.00	- 200'400.00	- 54'412.80
Feuerwehr			
Ergebnis	- 92'500.00	- 91'600.00	57'169.70

3. Steueranlagen

In der Kompetenz der Gemeindeversammlung (GO Art. 6 Bst. h)

Steueranlage	1.86 (unverändert)
Liegenschaftssteuer	1.4 ‰ des amtlichen Werts (unverändert)

In der Kompetenz des Gemeinderates (Feuerwehrrglement Art. 28 Bst. i)

Ersatzabgabe Feuerwehr	
Steueranlage	0.115 (unverändert)
maximaler Betrag	CHF 450.00 (unverändert)

4. Erfolgsrechnung

Entwicklung Personalaufwand

Der gesamte Personalaufwand von CHF 8'200'000.00 (Behördenentschädigungen, Löhne, Arbeitgeberbeiträge, Aus- und Weiterbildung, Personalwerbung etc.) nimmt gegenüber dem Budget 2023 um CHF 1'130'000.00 zu.

Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals (3010)

Die Lohnkosten nehmen gesamthaft um rund CHF 890'000.00 zu. Nebst der Schaffung von neuen Stellen und der Aufstockung von bestehenden Pensen hat der Gemeinderat die Teuerung gemäss aktueller kantonaler Empfehlung berücksichtigt. Weiteres Wachstum wurde aufgrund des grossen Aufwandüberschusses nur teilweise berücksichtigt.

Arbeitgeberbeiträge (305)

Infolge des veränderten Stellenetats nehmen auch die Beiträge an die verschiedenen Sozialversicherungen zu.

Übriger Personalaufwand (309)

Gegenüber dem Budget 2023 steigen die übrigen Personalkosten um CHF 56'800.00. Hauptgrund dafür ist die Neuzuteilung von übrigem Personalaufwand in diese Sachgruppe. Auch müssen aufgrund des Fachkräftemangels deutlich höhere Aufwendungen für Personalrekrutierung und nach wie vor hohe Aus- und Weiterbildungskosten budgetiert werden.

Entwicklung Sach- und übriger Betriebsaufwand

Die Gesamtkosten für den Sach- und übrigen Betriebsaufwand fallen mit CHF 7'420'000.00 rund CHF 179'000.00 höher aus als im Budget 2023.

Dienstleistungen und Honorare (313)

Im Vergleich zum Budget 2023 sind rund CHF 110'000.00 mehr berücksichtigt. Für Kurse und Prüfungen können CHF 13'300.00 weniger budgetiert werden. Hingegen für Dienstleistungen Dritter und Honorare externer Berater, Gutachter, Fachexperten etc. müssen die Budgetwerte erhöht werden. Dies aufgrund von nicht besetzten Stellen infolge Fachkräftemangel.

Baulicher Unterhalt und betrieblicher Unterhalt (314)

Im Jahr 2024 sinkt das Budget um rund CHF 57'400.00. Vor allem in den Bereichen Unterhalt Wasserbau und Unterhalt übrige Tiefbauten wurden die Budgetwerte gesenkt. Für den Unterhalt Hochbauten und Gebäude stehen höhere Kosten an.

Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen (315)

Für den Unterhalt immaterieller Anlagen muss insgesamt CHF 116'100.00 mehr budgetiert werden. Die Unterstützung und Dienstleistungen im IT-Bereich aufgrund neuer Applikationen sind die Gründe dafür.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

Im Vergleich zum Budget 2023 steigen die Abschreibungen um rund CHF 26'500.00 auf in etwa CHF 1'890'000.00.

Planmässige Abschreibungen Sachanlagen (3300)

Die Abschreibungen der Sachanlagen fallen mit CHF 1'760'000.00 um rund CHF 71'000.00 höher aus. Den weitaus grössten Anteil machen nach wie vor die altrechtlichen Abschreibungen nach HRM1 aus in der Höhe von rund CHF 873'600.00. Aufgrund der geplanten Investitionen nehmen die Abschreibungen kontinuierlich zu. In Folge der langen Nutzungsdauer werden die Abschreibungssummen immer höher und belasten den Finanzhaushalt nachhaltig und über Jahrzehnte.

Finanzaufwand

Der gesamte Finanzaufwand nimmt leicht zu und kommt voraussichtlich auf CHF 301'600.00 zu stehen.

Die Gemeinde profitiert von langfristig abgeschlossenen Fremdmittelaufnahmen mit tiefen Zinskosten.

Die Selbstfinanzierung beträgt gemäss Budget etwa CHF 600'000.00. Als Basiswert wird jedoch die Selbstfinanzierung 2022 verwendet. Prognostiziert ist, ein neues Darlehen von CHF 4'200'000.00 aufzunehmen. Eine entsprechende Verzinsung wurde mit 2.5 % eingeplant.

Transferaufwand

Alle Entschädigungen an den Kanton, andere Gemeinden und private Haushalte betragen insgesamt rund CHF 15'500'000.00. Im Vergleich zum Budget 2023 sinkt der Aufwand um CHF 105'900.00.

Entschädigungen an den Kanton (3611)

Mit rund CHF 6'860'000.00 macht diese Sachgruppe den höchsten Ausgabenposten aus. Die Ausgaben an den Lastenausgleich wurden aufgrund der Finanzplanungshilfe des Kantons Bern eingeplant. Sie weichen von den Ansätzen aus dem Jahr 2023 rund 1 % ab. Die Gehaltskostenbeiträge berechnen sich aufgrund der Vollzeiteneinheiten und Schülerzahlen.

Finanz- und Lastenausgleich (3621)

Der Beitrag an den Lastenausgleich neue Aufgabenteilung ist mit CHF 1'240'000.00 praktisch analog dem Vorjahr.

Beiträge an private Haushalte (3637)

Die Beiträge von gesamthaft CHF 3'600'000.00 bestehen hauptsächlich aus der gesetzlichen wirtschaftlichen Hilfe. Gegenüber dem Vorjahr bleiben die Beiträge gleich hoch. Im Vergleich mit der Jahresrechnung 2022 wird mit einer Erhöhung von rund CHF 293'000.00 gerechnet.

Entwicklung Steuerertrag

Der Fiskalertrag ist aufgrund der Resultathochrechnung des Kantons Bern sowie den Zahlen aus der Steuerstatistik berechnet worden. Mit knapp CHF 19'000'000.00 ist der Gesamtertrag rund CHF 1'000'000.00 höher als im Budgetjahr 2023.

Einkommenssteuern natürliche Personen (4000)

Die Einkommenssteuern der natürlichen Personen machen den grössten Anteil der Steuereinnahmen aus. Die gesamten Einkommenssteuern (4000) beliefen sich im Jahr 2022 auf rund CHF 13'000'000.00; davon betrafen rund CHF 284'000.00 die Vorjahre. Für die Steuerprognose wurden CHF 12'800'000.00 als Basiswert festgelegt. Dies entspricht der NESKO Steuerprognose für das Jahr 2023 vom September 2023. Aufgerechnet werden das prognostizierte Wachstum und die Entwicklung der Bevölkerung.

Direkte Steuern juristische Personen (401)

Die Gewinnsteuern unterliegen hohen Schwankungen und sind schwierig zu schätzen. Aufgrund der Steuerstatistik der letzten Jahre wurden die alternierenden Resultate als Basisberechnung verwendet. Im Sinne einer positiven Ertragsbudgetierung wurde diese Hochrechnung voll berücksichtigt. Weiter erhöhen sich die Kapitalsteuern aufgrund einer Neuzuteilung von rund CHF 115'000.00. Diese Erhöhung wird als dauerhaft deklariert und entsprechend budgetiert. Insgesamt wurden CHF 891'000.00 höhere Steuererträge budgetiert.

Liegenschaftssteuern (4021)

Die Steuerwerte der Liegenschaften werden aufgrund des Ertrags 2022 budgetiert. Die Abweichung ist nur noch gering, die Veranlagungen sollten nachgeführt sein.

Entgelte

Rückerstattungen und Kostenbeteiligungen Dritter (4260)

Hauptverantwortlich für die Ertragssteigerung im Bereich der Entgelte (42) ist die deutlich höher prognostizierte Rückerstattung der wirtschaftlichen Hilfe von rund CHF 536'000.00. Dieser Bereich ist direkt abhängig vom entsprechenden Aufwand.

Verschiedene Erträge

Für das Jahr 2024 sind keine Mehrwertabschöpfungen vorgesehen.

Finanzertrag

Der gesamte Finanzertrag setzt sich aus den Zinsen, dem Liegenschaftsertrag des Finanz- und Verwaltungsvermögens und realisierter Gewinne des Finanzvermögens zusammen.

Mit den leicht ansteigenden Zinsen, resp. wegfallenden Negativzinsen, werden die Vermögen der Spezialfinanzierungen mit einem kleinen Zinssatz wieder vergütet.

Für das Jahr 2024 ist eine Veräusserung einer Baulandparzelle geplant. Der entsprechende Ertrag ist unter Realisierter Gewinne Finanzvermögen im Budget 2024 berücksichtigt.

Transferertrag

Der Gesamtertrag ist gegenüber dem Budget 2023 um CHF 443'200.00 geringer und macht CHF 6'980'000.00 aus.

Entschädigungen des Kantons und Gemeinden (461)

Infolge der tieferen Aufwendungen bei der Sozialhilfe sind die Erträge aus der Rückzahlung durch den Kanton angepasst worden.

Finanz- und Lastenausgleich von Gemeinden (4622)

Der Zuschuss aus dem Finanz- und Lastenausgleich der Gemeinden für den Disparitätenabbau wird aufgrund der Steuerkraft der Gemeinde im Verhältnis zur Steuerkraft der übrigen bernischen Gemeinden berechnet. Die Einwohnergemeinde Schwarzenburg erhält auch weiterhin rund 2 Steuerzehntel, was CHF 1'400'000.00 ausmacht. Dies zeigt, dass sich der Steuerertrag in den letzten drei Jahren nicht wesentlich verändert hat.

5. Investitionen

- Für die Sanierung der Aufbahrungshalle Friedhof sind im Jahr 2024 Kosten von CHF 331'000.00 geplant.
- Für die Sanierung des Oberstufenzentrums wurde eine Arbeitsgruppe gebildet. Für die Projektplanung sind Ausgaben von CHF 300'000.00 in der Investitionsrechnung eingeplant.
- Bei den Gemeindestrassen sind mehrere Projekte geplant. Einerseits stehen die Projekte im Zusammenhang mit Leitungssanierungen, andererseits handelt es sich um Erschliessungsprojekte, welche geplant sind. Total werden rund CHF 1'100'000.00 in den Bereich Strassen investiert.
- Im Bereich der Wasserversorgung wird mit Kosten von rund CHF 2'600'000.00 für verschiedene Sanierungen oder Vorprojekte gerechnet. Es besteht grosser Nachholbedarf im Investitionsbereich.
- Für Leitungsprojekte sind bei der Abwasserentsorgung Kosten von CHF 1'158'000.00 eingeplant.
- Bei der Abfallentsorgung sind Investitionen von CHF 276'000.00 vorgesehen.

6. Ergebnis

Allgemeine Übersicht

	Budget 2024 in CHF	Budget 2023 in CHF
Jahresergebnis Erfolgsrechnung Gesamthaushalt	- 1'715'200.00	- 1'384'900.00
Jahresergebnis Erfolgsrechnung Allgemeiner Haushalt	- 711'800.00	- 708'500.00
Jahresergebnis gesetzliche Spezialfinanzierungen	- 1'003'400.00	- 676'400.00
Steuerertrag natürliche Personen	14'639'100.00	14'618'300.00
Steuerertrag juristische Personen	1'463'300.00	572'300.00
Liegenschaftssteuer	1'920'000.00	1'900'000.00
Nettoinvestitionen	6'637'000.00	5'912'000.00

Übersicht Gesamtergebnis Gemeinde (Steuerhaushalt inkl. Spezialfinanzierungen)

Erfolgsrechnung

Betrieblicher Aufwand	CHF	34'244'700.00
Betrieblicher Ertrag	CHF	32'000'100.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	- 2'244'600.00

Finanzaufwand	CHF	301'600.00
Finanzertrag	CHF	775'900.00
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	474'300.00

Operatives Ergebnis	CHF	- 1'770'300.00
----------------------------	------------	-----------------------

Ausserordentlicher Aufwand	CHF	17'800.00
Ausserordentlicher Ertrag	CHF	72'900.00
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	55'100.00

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	- 1'715'200.00
---------------------------------------	------------	-----------------------

Investitionsrechnung

Gesamthaushalt		
Investitionsausgaben	CHF	7'197'000.00
Investitionseinnahmen	CHF	560'000.00

Ergebnis Investitionsrechnung	CHF	- 6'637'000.00
--------------------------------------	------------	-----------------------

Allgemeiner Haushalt

Investitionsausgaben	CHF	3'030'000.00
Investitionseinnahmen	CHF	520'000.00

Ergebnis Investitionsrechnung	CHF	- 2'510'000.00
--------------------------------------	------------	-----------------------

Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser, Abfall, Feuerwehr

Investitionsausgaben	CHF	4'167'000.00
Investitionseinnahmen	CHF	40'000.00

Ergebnis Investitionsrechnung	CHF	- 4'127'000.00
--------------------------------------	------------	-----------------------

Finanzierungsergebnis

Selbstfinanzierung:

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	- 1'715'200.00
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	+ CHF	1'888'600.00
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	+ CHF	1'097'800.00
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	- CHF	- 637'800.00
WB Darlehen VV	+ CHF	0.00
WB Beteiligungen VV	+ CHF	0.00
Abschreibungen Investitionsbeiträge	+ CHF	24'600.00
Zusätzliche Abschreibungen	+ CHF	0.00
Einlagen in das Eigenkapital	+ CHF	17'800.00
Entnahmen aus dem Eigenkapital	- CHF	- 72'900.00
Selbstfinanzierung	CHF	602'900.00

Nettoinvestitionen:

Ergebnis Investitionsrechnung	CHF	- 6'637'000.00
-------------------------------	-----	----------------

Finanzierungsergebnis	CHF	- 6'034'100.00
(+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)		

Kommentar:

Jeder Selbstfinanzierungsgrad unter 100 % führt grundsätzlich zu einer Neuverschuldung. Bei einem Wert von unter 50 % wird von einem ungenügenden Wert gesprochen. Die Selbstfinanzierung ergibt einen Selbstfinanzierungsgrad von 9.1 %.

Die Investitionen von rund CHF 6'600'000.00 müssen zu 91 % über neue Fremdmittel gedeckt werden. Es kommt folglich zu einer Neuverschuldung.

Ergebnis Allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt)

Betrieblicher Aufwand	CHF	29'565'900.00
Betrieblicher Ertrag	CHF	28'365'700.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	- 1'200'200.00

Finanzaufwand	CHF	297'500.00
Finanzertrag	CHF	730'800.00
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	433'300.00

Operatives Ergebnis	CHF	- 766'900.00
---------------------	-----	--------------

Ausserordentlicher Aufwand	CHF	17'800.00
Ausserordentlicher Ertrag	CHF	72'900.00
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	55'100.00

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	- 711'800.00
---------------------------------------	------------	---------------------

Kommentar:

Der Allgemeine Haushalt schliesst voraussichtlich mit einem Aufwandüberschuss von CHF 711'800.00 ab. Dieser bedingt jedoch eine grosse Budgettreue und die Erreichung der optimistisch prognostizierten Steuererträge.

Der Bestand des Bilanzüberschusses wird um das Defizit 2023, nach Berücksichtigung der Finanzpolitischen Reserve, und das Defizit 2024 verringert. Der Bilanzüberschuss würde somit am 31. Dezember 2024 voraussichtlich noch CHF 4'100'000.00 betragen. Dies entspricht rund 4.8 Steuerzehnteln. Empfehlenswert ist, wenn die Gemeinde mindestens 3 Steuerzehntel Reserve ausweisen kann.

Ergebnis Spezialfinanzierung Wasser

Betrieblicher Aufwand	CHF	1'679'000.00
Betrieblicher Ertrag	CHF	1'157'700.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	- 521'300.00
Finanzaufwand	CHF	4'100.00
Finanzertrag	CHF	0.00
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	- 4'100.00
Operatives Ergebnis	CHF	- 525'400.00
Ausserordentlicher Aufwand	CHF	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	CHF	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	- 525'400.00

Kommentar:

Es sind Instandsetzungen von rund CHF 337'900.00 im baulichen Unterhalt vorgesehen. Gut 60 % können dem Konto Werterhalt entnommen werden.

Das Budget der Spezialfinanzierung Wasser sieht einen Aufwandüberschuss von CHF 525'400.00 vor. Der Fehlbetrag wird aus dem Rechnungsausgleich entnommen. Der Saldo des Rechnungsausgleichs beträgt per Ende 2024 voraussichtlich noch CHF 362'000.00. Empfehlenswert ist, wenn ein Drittel der Benützungsgebühren im Rechnungsausgleich ausgewiesen werden, d.h. rund CHF 240'000.00. Der Abbau des Bestandes ist mit einer folgenden Gebührenanpassung ab 2025 vertretbar.

Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasser

Betrieblicher Aufwand	CHF	1'763'200.00
Betrieblicher Ertrag	CHF	1'395'700.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	- 367'500.00
Finanzaufwand	CHF	0.00
Finanzertrag	CHF	44'900.00
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	44'900.00
Operatives Ergebnis	CHF	- 322'600.00
Ausserordentlicher Aufwand	CHF	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	CHF	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	- 322'600.00

Kommentar:

Im baulichen Unterhalt sind Instandsetzungen von CHF 257'000.00 vorgesehen. Diese können zu 90 % dem Konto Werterhalt entnommen werden. Der voraussichtliche Aufwandüberschuss von CHF 322'600.00 wird dem Rechnungsausgleich der Abwasserrechnung belastet. Der Saldo des Rechnungsausgleichs beträgt per Ende 2024 voraussichtlich noch CHF 579'000.00. Empfehlenswert ist, wenn ein Drittel der Benützungsgebühren im Rechnungsausgleich ausgewiesen werden, d.h. CHF 306'000.00. Ein Abbau des hohen Bestandes ist angezeigt. Mittelfristig ist eine Gebührenanpassung nötig.

Ergebnis Spezialfinanzierung Abfall

Betrieblicher Aufwand	CHF	824'500.00
Betrieblicher Ertrag	CHF	761'500.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	- 63'000.00
Finanzaufwand	CHF	0.00
Finanzertrag	CHF	100.00
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	100.00
Operatives Ergebnis	CHF	- 62'900.00
Ausserordentlicher Aufwand	CHF	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	CHF	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	- 62'900.00

Kommentar:

Die Spezialfinanzierung Abfallentsorgung unterzog sich im vergangenen Jahr einer Reorganisation. Aktuell bestehen noch zu wenig Erfahrungswerte, um eine verbindliche Aussage über die finanzielle Entwicklung vorzunehmen. Der Aufwandüberschuss wird aus dem Rechnungsausgleich Abfall entnommen. Der Saldo des Rechnungsausgleichs beträgt per Ende 2024 voraussichtlich noch CHF 378'000.00. Empfehlenswert ist, wenn ein Drittel der Benützungsgebühren im Rechnungsausgleich ausgewiesen werden, d.h. CHF 245'000.00. Der Abbau ist vertretbar.

Ergebnis Spezialfinanzierung Feuerwehr

Betrieblicher Aufwand	CHF	412'100.00
Betrieblicher Ertrag	CHF	319'500.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	- 92'600.00
Finanzaufwand	CHF	0.00
Finanzertrag	CHF	100.00
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	100.00
Operatives Ergebnis	CHF	- 92'500.00
Ausserordentlicher Aufwand	CHF	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	CHF	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	- 92'500.00

Kommentar:

Im Jahr 2024 soll die Auflösung der alten Feuerweiherr organisiert werden. Die Kosten sind mit CHF 10'000.00 veranschlagt. Weiter sind Anschaffungen mit einem Betrag von rund CHF 70'000.00 berücksichtigt. Der budgetierte Aufwandüberschuss von CHF 92'500.00 wird dem Rechnungsausgleich der Feuerwehrrechnung entnommen. Der Bestand beträgt voraussichtlich per Ende 2024 noch CHF 467'000.00.

7. Erfolgsrechnung

Zusammenzug Erfolgsrechnung / Gliederung nach Sachgruppen

	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Erfolgsrechnung	34'564'100.00	34'564'100.00	33'946'900.00	33'946'900.00	33'369'630.07	33'369'630.07
3 Aufwand	34'564'100.00		33'946'900.00		33'312'460.37	
30 Personalaufwand	8'227'700.00		7'096'900.00		6'873'166.15	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	7'419'800.00		7'240'900.00		7'356'960.60	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'888'600.00		1'862'100.00		1'691'644.40	
34 Finanzaufwand	301'600.00		282'400.00		195'324.25	
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	1'097'800.00		1'722'000.00		1'097'665.50	
36 Transferaufwand	15'545'800.00		15'651'700.00		15'357'926.43	
37 Durchlaufende Beiträge	6'800.00		17'300.00		12'267.40	
38 Ausserordentlicher Aufwand	17'800.00		17'800.00		697'905.64	
39 Interne Verrechnungen	58'200.00		55'800.00		29'600.00	
4 Ertrag		32'848'900.00		32'562'000.00		32'663'062.17
40 Fiskalertrag		18'990'400.00		17'988'600.00		19'405'718.10
41 Regalien und Konzessionen		288'000.00		315'300.00		300'112.00
42 Entgelte		5'035'300.00		4'875'500.00		4'531'363.16
43 Verschiedene Erträge				671'500.00		1'510.25
44 Finanzertrag		775'900.00		515'800.00		777'451.09
45 Entnahmen Fonds u. Spezialfinanzierungen		637'800.00		635'900.00		451'080.00
46 Transferertrag		6'983'600.00		7'426'800.00		7'134'848.57
47 Durchlaufende Beiträge		6'800.00		17'300.00		12'267.40
48 Ausserordentlicher Ertrag		72'900.00		59'500.00		19'111.60
49 Interne Verrechnungen		58'200.00		55'800.00		29'600.00
9 Abschlusskonten		1'715'200.00		1'384'900.00		706'567.90
90 Abschluss Erfolgsrechnung		1'715'200.00		1'384'900.00		706'567.90

Zusammenzug Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung

	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
ERFOLGSRECHNUNG	34'564'100.00	34'564'100.00	33'946'900.00	33'946'900.00	33'369'630.07	33'369'630.07
0 Allgemeine Verwaltung Nettoaufwand	4'190'500.00 4'033'600.00	156'900.00	3'559'600.00	141'900.00	3'702'493.58	181'026.60 3'521'466.98
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung Nettoaufwand	1'584'900.00 153'900.00	1'431'000.00	1'535'600.00	1'495'300.00	1'418'376.20	1'233'067.83 185'308.37
2 Bildung Nettoaufwand	6'540'500.00 5'102'700.00	1'437'800.00	6'261'400.00	1'284'400.00	6'308'427.58	1'478'622.70 4'829'804.88
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche Nettoaufwand	1'106'100.00 845'900.00	260'200.00	1'019'200.00	252'600.00	1'088'830.84	281'129.82 807'701.02
4 Gesundheit Nettoaufwand	60'400.00 57'500.00	2'900.00	60'000.00	2'600.00	57'661.60	2'509.30 55'152.30
5 Soziale Sicherheit Nettoaufwand	10'598'700.00 6'048'300.00	4'550'400.00	10'643'100.00	4'595'100.00	10'013'670.18	4'277'286.17 5'736'384.01
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung Nettoaufwand	2'902'700.00 2'793'200.00	109'500.00	2'754'700.00	161'800.00	2'494'063.50	188'199.16 2'305'864.34
7 Umweltschutz und Raumordnung Nettoaufwand	4'872'900.00 464'800.00	4'408'100.00	5'411'700.00	5'055'800.00	4'129'346.05	3'825'263.90 304'082.15
8 Volkswirtschaft Nettoertrag	66'100.00 2'17'900.00	284'000.00	66'500.00	321'000.00	86'525.30	293'042.00 206'516.70
9 Finanzen und Steuern Nettoertrag	2'641'300.00 19'282'000.00	21'923'300.00	2'635'100.00	20'636'400.00	4'070'235.24	21'609'482.59 17'539'247.35

8. Investitionsrechnung

Zusammenzug Investitionsrechnung nach funktionaler Gliederung

	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
INVESTITIONSRECHNUNG						
Nettoaussagen	7'197'000.00	560'000.00 6'637'000.00	6'132'000.00	220'000.00 5'912'000.00	4'151'745.70	4'151'745.70
0 Allgemeine Verwaltung Nettoaussagen	200'000.00	200'000.00			1'365'032.70	194'758.00 1'170'274.70
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung Nettoaussagen					119'796.90	102'500.00 17'296.90
2 Bildung Nettoaussagen	670'000.00	670'000.00	470'000.00	470'000.00	73'322.65	73'322.65
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche Nettoaussagen	160'000.00	160'000.00	50'000.00	50'000.00	457'616.70	457'616.70
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung Nettoaussagen	1'431'000.00	340'000.00 1'091'000.00	1'576'000.00	1'576'000.00	585'275.15	222'334.00 362'941.15
7 Umweltschutz und Raumordnung Nettoaussagen	4'736'000.00	220'000.00 4'516'000.00	4'036'000.00	220'000.00 3'816'000.00	901'118.90	129'990.70 771'128.20
9 Finanzen und Steuern Nettoeinnahmen					649'582.70	3'502'163.00 2'852'580.30

Kommentar zum Eigenkapitalausweis Spezialfinanzierungen (Sachgruppe 290)

Bei der Feuerwehr ist, ähnlich wie im Jahr 2023, ein Aufwandüberschuss von CHF 92'500.00 budgetiert. Das Eigenkapital der Feuerwehr würde damit auf CHF 467'000.00 sinken.

Die Wasserversorgung schliesst voraussichtlich in beiden Jahren defizitär ab. Das Eigenkapital des Rechnungsausgleichs beträgt nach diesen Berechnungen per Ende 2024 lediglich noch rund CHF 362'000.00.

Auch bei der Abwasserentsorgung sind nach korrigiertem Budget 2023 sowie vorliegendem Budget 2024 Aufwandüberschüsse vorgesehen. Nach dieser Prognose würde das Eigenkapital des Rechnungsausgleichs auf rund CHF 579'000.00 sinken.

Ebenfalls schliesst die Abfallentsorgung voraussichtlich in beiden Jahren mit Verlusten ab, so dass sich das Eigenkapital auf CHF 378'000.00 reduziert.

Vorfinanzierungen (Sachgruppe 293)

Die Vorfinanzierung für die Liegenschaften im Finanzvermögen (hauptsächlich Mehrfamilienhaus Schlüchtern 16) weist nach den Budgets 2023 sowie 2024 einen Saldo von rund CHF 372'000.00 aus.

Aus der Vorfinanzierung Parkraum kann der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung entnommen werden. Gemäss den budgetierten Ertragsüberschüssen verändert sich der Bestand nicht.

Die Einlagen in den Werterhalt betragen 60 % der Werterhaltungskosten und sind gesetzlich vorgeschrieben. Entnahmen wurden im Umfang der Abschreibungen und werterhaltenden Massnahmen eingeplant. Das Eigenkapital Werterhalt würde damit bei der Wasserversorgung auf rund CHF 3'700'000.00 und bei der Abwasserentsorgung auf CHF 11'400'000.00 ansteigen.

Reserven (Finanzpolitische Reserven, Sachgruppe 294)

Die finanzpolitische Reserve wird aus den zusätzlichen Abschreibungen gebildet. Der Bestand wird für den budgetierten Aufwandüberschuss 2023 verwendet. Für das Jahr 2024 ist im allgemeinen Haushalt ein Defizit budgetiert, somit sind keine zusätzlichen Abschreibungen eingeplant.

Neubewertungsreserve Finanzvermögen (Sachgruppe 296)

Mit der Umstellung auf HRM2 ist das Finanzvermögen neu bewertet worden. Der Mehrwert aus der Bewertung floss in diese Reserve ein. Ab 2021 kann die Reserve aufgelöst werden. Der Betrag von CHF 62'900.00 fliesst in die Erfolgsrechnung und verbessert damit den Abschluss.

Bilanzüberschuss/-fehlbetrag (Sachgruppe 299)

Der Aufwandüberschuss 2023 kann mit der finanzpolitischen Reserve aufgefangen werden. Lediglich der Restaufwand 2023 und der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung 2024 werden dem Bilanzüberschuss belastet. Dieser sinkt per 31. Dezember 2024 voraussichtlich auf knapp CHF 4'100'000.00.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

- a) Genehmigung der Steueranlage von 1,86 Einheiten für die Gemeindesteuern (unverändert)
- b) Genehmigung der Steueranlage von 1.4 ‰ des amtlichen Wertes für die Liegenschaftssteuern
- c) Genehmigung des Budgets 2024, bestehend aus:

	Aufwand		Ertrag	
Gesamthaushalt	CHF	34'564'100.00	CHF	32'848'900.00
Aufwandüberschuss (netto)			CHF	- 1'715'200.00
davon				
Allgemeiner Haushalt	CHF	29'881'200.00	CHF	29'169'400.00
Aufwandüberschuss			CHF	- 711'800.00
SF Wasserversorgung	CHF	1'683'100.00	CHF	1'157'700.00
Aufwandüberschuss			CHF	- 525'400.00
SF Abwasserentsorgung	CHF	1'763'200.00	CHF	1'440'600.00
Aufwandüberschuss			CHF	- 322'600.00
SF Abfall	CHF	824'500.00	CHF	761'600.00
Aufwandüberschuss			CHF	- 62'900.00
SF Feuerwehr	CHF	412'100.00	CHF	319'600.00
Aufwandüberschuss			CHF	- 92'500.00

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, das Budget 2024 zu genehmigen.

3. Ersatz Trinkwasserleitung Milken Ost und West / Genehmigung Verpflichtungskredit von CHF 919'000.00 inkl. MwSt.

Referentin: Karin Remund, Gemeinderätin

Ausgangslage

Die Siedlung Milken wird über zwei parallel geführte Trinkwasserleitungen mit Wasser versorgt. Eine Leitung führt im Westen und eine Leitung im Osten um den Ort. Die Leitungen kommen somit nicht im Fahrbahnbereich der Kantonsstrasse, sondern auf privaten Grundstücken zu liegen. Die Leitungen führen durch Wiesland, Vorplätze, Gärten und teils sogar unterhalb von Gebäuden durch. Bei beiden Leitungen handelt es sich um Graugussleitungen mit unbekanntem Baujahr. Das Rohrmaterial Grauguss wurde in den 50er und 60er Jahren eingesetzt. Die Leitungen sind schätzungsweise rund 80 bis 90 Jahre alt und am Ende ihrer Lebensdauer angelangt. Insbesondere auf der Leitungsverbindung Ost wurden in jüngerer Vergangenheit regelmässig Rohrbrüche registriert, was auf die alterungsbedingte Versprödung des damals verwendeten Rohrmaterials Grauguss hinweist. Da sich die Rohrbrüche jeweils auf privaten Grundstücken ereignen, gestalten sich die Reparaturarbeiten organisatorisch meistens schwierig und sind oft mit hohen Folgekosten für die Wiederherstellung verbunden.

Gemäss der Generellen Wasserversorgungsplanung (GWP) ist der Ersatz der Leitungsverbindung (Ringschluss) Milken Ost im Jahr 2023 eingeplant. Zudem plant das Tiefbauamt des Kantons Bern, Oberingenieurkreis II (OIK II), in den Jahren 2026 / 2027 den Deckbelag der Kantonsstrasse im Gebiet Milken zu ersetzen. Die geplanten Bauarbeiten des Kantons ermöglichen es der Gemeinde, die Werkleitungsarbeiten vor den Belagsarbeiten zu erstellen und die Belagsarbeiten gemeinsam mit dem Kanton und damit kostengünstiger auszuführen.

Projektbeschreibung

Im Rahmen des Vorprojekts wurden für den Ersatz der beiden Wasserleitungen zwei Varianten geprüft. Einerseits ein Ersatz der Leitungen am gleichen und heutigen Standort (neue Ringleitungen Ost und West) sowie ein Ersatz beider Ringleitungen durch eine neue Leitungsführung im Fahrbahnbereich der Kantonsstrasse.

Mit folgender Begründung haben die Tiefbau- und Umweltkommission sowie der Gemeinderat die Variante mit dem Leitungersatz innerhalb des Fahrbahnbereichs der Kantonsstrasse zur Weiterverfolgung und Umsetzung bestimmt:

- Auf längere Sicht handelt es sich um die nachhaltigere und kostengünstigere Lösung.
- Die Anwohner der Siedlung Milken werden nur einmal mit den Unannehmlichkeiten einer Baustelle belastet.
- Mit dem kombinierten Ersatz beider Ringleitungen können Leitungslängen reduziert, Ingenieurhonorare, Verwaltungsaufwand, Baubewilligungsgebühren etc. eingespart werden.

- Mit dem durch den Oberingenieurkreis II geplanten Belagsersatz auf der Kantonsstrasse in den Jahren 2026/2027 können entsprechende Synergien genutzt und wiederum Kosten eingespart werden.
- Mit dem Verlegen der Leitung in den öffentlichen Grund sind die Werkleitungen jederzeit auch ohne rechtliche Sicherung zugänglich und auf den privaten Grundstücken bestehen keine öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen mehr.

Im Gegenzug zu den überwiegenden Vorteilen hat die gewählte Variante zum Nachteil, dass in Milken bei einigen angeschlossenen Liegenschaften der Anschlusspunkt der privaten Hausanschlussleitungen auf die neue Linienführung der öffentlichen Trinkwasserleitung angepasst werden müssen.

Das Bauprojekt beinhaltet zusammenfassend folgende Massnahmen:

- Die bestehende Trinkwasserleitung Grauguss 125 mm (rund 235 m), welche den Ringschluss östlich sowie die Trinkwasserleitung Grauguss 100 mm (rund 235 m), welche den Ringschluss westlich um das Dorf Milken bildet, werden mit einer neuen Duktilegussleitung DN 150 mm mit einer Länge von 275 m ersetzt und neu in den Fahrbahnbereich der Kantonsstrasse verlegt.
- Die Gebäude Milkenstrasse 9, 11, 17 und 19 werden über eine neu zu erstellende Stichleitung aus Polyethylen PE DN 160 mm mit einer Länge von 55 m neu erschlossen.
- Ersatz von drei Hydranten und zusätzliche ersatzlose Aufhebung von drei bestehenden Hydranten.
- Aufgrund der geänderten Linienführung müssen bei diversen Gebäuden die Anschlusspunkte der privaten Hausanschlussleitungen auf die neue Linienführung der öffentlichen Trinkwasserleitung angepasst werden. Bei einigen Gebäuden erfordert dies zusätzlich eine hausinterne Verlegung der Hauszuleitung und Hauseinführung. Die Hausanschlüsse dieser Liegenschaften werden auf die neue Linienführung auf die gegenüberliegende Strassen zugewandte Fassadenseite verlegt und neu angeschlossen.
- Nach Vorgaben des Oberingenieurkreises II werden die Fahrbahnbeläge (Trag- und Deckschicht) im Grabenbereich inklusive der Foundationsschicht ersetzt.

Da im Projekt vorgesehen ist, viele Hausanschlüsse zu erneuern und somit die Gesamtbetriebnahme zu umfangreich wird, ist als Ausführungsvariante eine etappenweise Inbetriebnahme der neuverlegten Leitung vorgesehen. Somit können die neuerstellten Hausanschlüsse sukzessive an die neue Trinkwasserleitung angehängt und zum Schluss die Start- und Endbereiche an das bestehende Leitungsnetz angehängt werden.

Wie bereits erwähnt, erfordert die gewählte Ausführungsvariante bei einigen Gebäuden im Projektperimeter die Anpassung des Anschlusspunkts der bestehenden Hausanschlussleitungen auf die neue Linienführung der öffentlichen Trinkwasserleitung. Der entsprechende Aufwand wurde im Vorfeld mit einer Ortsbegehung bei jeder Liegenschaft detailliert erfasst und in den Projektkosten berücksichtigt. Aus organisatorischen Gründen ist vorgesehen, die erforderlichen Anpassungen an den privaten Hausanschlussleitungen und Hausinstallationen zusammen mit dem Projekt der Einwohnergemeinde auszuführen.

Gestützt auf die reglementarischen Vorgaben des gemeindeeigenen Abwasserentsorgungs- und Wasserversorgungsreglements (AWAR) hat der Gemeinderat beschlossen, dass sich die betroffenen Grundeigentümer*innen in einem angemessenen und vertretbaren Rahmen an die Erneuerung ihrer Hausanschlussleitungen finanziell beteiligen müssen – obschon die Gemeinde diese Anpassungsarbeiten auslöst, bzw. verursacht. Im Gegenzug erhalten die Grundeigentümer*innen eine rundum erneuerte private Hausanschlussleitung, welche einen Mehrwert für die eigene Liegenschaft darstellt.

Mit den unmittelbar betroffenen Grundeigentümer*innen wird das Gespräch gesucht und sie werden über die geplanten Bauarbeiten, den daraus resultierenden Einschränkungen sowie den geplanten Kostenteiler für den Ersatz der privaten Hausanschlussleitungen informiert.

Die neue Leitungsführung innerhalb der Fahrbahn der Kantonsstrasse ist baubewilligungspflichtig. Das Baubewilligungsverfahren wird nach der Genehmigung des Verpflichtungskredits durch die Gemeindeversammlung und damit im Frühling 2024 ausgelöst. Die Realisierung ist in den Jahren 2025/2026 geplant.



Kosten und Finanzierung

Gestützt auf den Kostenvoranschlag der Maier Ingenieure AG, Wattenwil belaufen sich die Gesamtkosten (Bau- und Planungsarbeiten) mit einer Genauigkeit von +/- 10 % auf CHF 919'000.00 (inkl. MwSt.).

Baukosten	CHF	702'455.60
Unvorhergesehenes (ca. 6 %)	CHF	42'147.35
Diverses (Neuvermarchung, Gärtnerarbeiten etc.)	CHF	22'500.00
Projektierung und Bauleitung (SIA-Phasen 51-53)	CHF	34'399.85
Zwischentotal	CHF	801'502.80
8.1 % Mehrwertsteuer	CHF	64'921.75
Rundung	CHF	-1'424.55
Total Erstellungskosten	CHF	865'000.00
Bisher bewilligte Kredite	CHF	54'000.00
SIA-Phasen 31-33, Vorprojekt und Bauprojekt		
Total Verpflichtungskredit	CHF	919'000.00

Bisherige Kredite

Zur Projektierung und Vorbereitung des Geschäfts für die Gemeindeversammlung hat der Gemeinderat gesamthaft Verpflichtungskredite im Umfang von CHF 54'000.00 in den Jahren 2022 und 2023 beschlossen. Die bereits durch den Gemeinderat gesprochenen Kredite sind im Gesamtkredit eingerechnet.

Finanzierung

Der Leitungsersatz ist im genehmigten Investitionsplan vom 28. August 2023 berücksichtigt und ist in den Jahren 2024 mit CHF 715'000.00 und im Jahr 2025 mit Beteiligungen von CHF 6'000.00 geplant. Die Mehrkosten gegenüber der Planung belaufen sich auf CHF 204'000.00. Die prognostizierten Mehreinnahmen betragen gegenüber der Planung CHF 73'000.00 ohne Berücksichtigung allfälliger zusätzlicher Beiträge des Trinkwasserfonds und des Vereins Alpinfra. Beiträge aus dem Lösch- und Trinkwasserfonds werden auf das Konto 7101.6310.12, Beiträge des Vereins Alpinfra auf das Konto 7101.6360.01 und Grundeigentümerbeiträge auf das Konto 7101.6370.03 gebucht. Die erhaltenen Beiträge werden der Kreditabrechnung gutgeschrieben. Entsprechend tiefer wird der Nettokredit.

Beiträge Dritter

Für den Ersatz der Hydrantenleitung in Milken kann mit folgenden Beiträgen gerechnet werden bzw. ist vorgesehen, nach erfolgtem Kreditbeschluss der Gemeindeversammlung entsprechende Beitragsgesuche einzureichen:

- Für den Ersatz der bestehenden Hydranten kann mit Beiträgen aus dem Trinkwasserfonds von voraussichtlich CHF 3'000.00 pro Hydrant (3 Stk. à CHF 3'000.00, dies entspricht einem Beitrag von CHF 9'000.00) gerechnet werden.
- Weiter besteht die Möglichkeit, dass sich der Kanton mit einem Beitrag aus dem Trinkwasserfonds für den Ersatz der Trinkwasserleitungen beteiligt, da es sich bei der betreffenden Werkleitung um eine Transportleitung der Primäranlage Reservoir Milken handelt. Das entsprechende Beitragsgesuch kann erst nach Vorliegen des Kreditbeschlusses durch die Gemeindeversammlung beim Amt für Wasser und Abfall (AWA) eingereicht werden.
- Da sich das geplante Bauvorhaben innerhalb der Bergzone befindet, besteht die Möglichkeit, dass der Verein Alpinfra allenfalls einen Kostenbeitrag an das Projekt der Gemeinde leistet. Das entsprechende Beitragsgesuch kann erst nach Vorliegen des Kreditbeschlusses der Gemeindeversammlung und nach Erhalt des Subventionsentscheids des Kantons (Trinkwasserfonds) bei Alpinfra eingereicht werden.
- Die Kostenbeteiligung der Grundeigentümer*innen werden in einer einfachen Vereinbarung definiert und richten sich nach den effektiven Kosten.

Folgekosten

Die Nutzungsdauer beträgt 80 Jahre, was einem Abschreibungssatz von 1.25 % entspricht. Die Abschreibungen belaufen sich somit auf jährlich CHF 11'487.50. Die Zinskosten betragen bei einem durchschnittlichen Zinssatz von 2.5 % jährlich CHF 22'975.00.

Tragbarkeit

Laut Investitionsplanung ist das Projekt vorgesehen, jedoch mit tieferen Kosten in der Höhe von CHF 131'000.00. Das Projekt kann aber dennoch als tragbar bezeichnet werden.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

1. Genehmigung eines Verpflichtungskredits von CHF 919'000.00 zu Lasten der Spezialfinanzierung Wasser, für den Ersatz der Trinkwasserleitungen Milken Ost und West.

4. Erneuerung Wasser- und Meteorwasserleitungen Bernstrasse, Lanzenhäusern / Genehmigung Verpflichtungskredit von CHF 480'000.00 inkl. MwSt.

Referentin: Karin Remund, Gemeinderätin

Ausgangslage

Der Kanton beabsichtigt den Deckbelag der Bernstrasse (Kantonsstrasse) in der Ortsdurchfahrt Lanzenhäusern im Jahr 2024 zu sanieren. Aus diesem Grund müssen die dringend nötigen Anpassungen an den Wasser- und Meteorwasserleitungen vor dem neuen Deckbelagseinbau ausgeführt werden.

Im beschriebenen Bereich müssen an der Wasserversorgung folgende Teilbereiche erneuert oder besser angeschlossen werden:

- Ersatz der Graugussleitung 125 mm, Baujahr 1957, im Bereich Abzweigung Erschliessung Baugeschäft Hostettler.
- Ersatz oder Neuerschliessung zum Hydranten 334.
- Ersatz der Graugussleitung 125 mm, Baujahr 1957, im Bereich der Abzweigung Albligenstrasse (Voranfrage Umnutzung und Umbau Liegenschaft Bernstrasse 125).

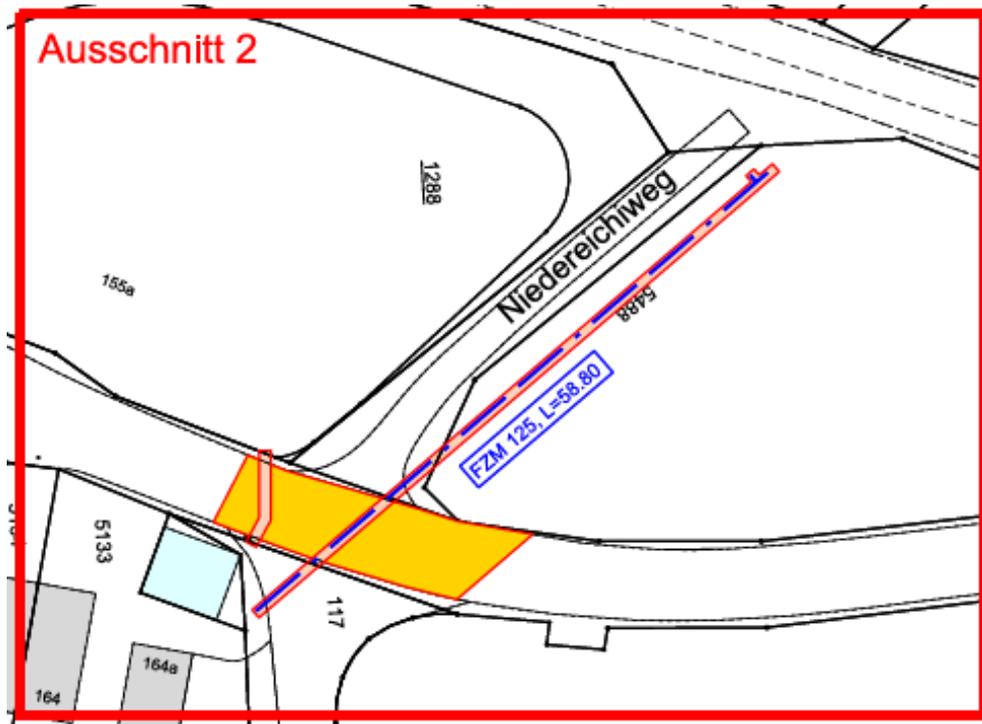
An den Abwasseranlagen muss im Perimeter der Kantonsstrasse folgender Teilbereich angepasst werden, das heisst, der Leitungsdurchmesser muss vergrössert oder der Anschlusspunkt neu erstellt werden, um die Leitungskapazitäten besser zu verteilen:

- Kapazitätserhöhung der Meteorwasserleitung zwischen den Kontrollschächten 3063 und 3075.

Der Gemeinderat Schwarzenburg hat an der Sitzung vom 5. Dezember 2022 den erforderlichen Projektierungskredit für die Erneuerung der Wasser- und Abwasserleitungen Ortsdurchfahrt Lanzenhäusern von CHF 22'000.00 beschlossen. Der Auftrag ist an das Planungsbüro Weber und Brönnimann AG, Bern vergeben worden.

Projektbeschreibung

Alle beschriebenen Arbeitsschritte werden wegen der bevorstehenden Deckbelagssanierung durch den Kanton geplant. Mit dieser Massnahme können die Arbeiten von der Gemeinde kostengünstiger ausgeführt werden, als wenn die Arbeiten in Eigenregie zu einem späteren Zeitpunkt ausgeführt werden müssen. Der Einbau der Deckbeläge wird vom Kanton geplant sowie umgesetzt und die Gemeinde profitiert hier vom günstigeren Quadratmeter-Preis, welcher der Kanton bei der Gebietsausschreibung erhält. Zudem ist die Fläche geringer, welche durch die Gemeinde bezahlt werden muss, als wenn wir die Arbeiten in einem eigenen Projekt umsetzen würden. Die Kosten für die Baumeisterarbeiten sind im Vergleich zu einem Projekt in einer Gemeindestrasse deutlich teurer, aufgrund diverser Faktoren. Die Arbeiten können nur etappenweise und mit Ampelanlagen umgesetzt werden. Die Belagsstärke, welche eingebaut werden muss, umfasst eine Dicke von 21 cm, also 9 cm mehr als auf einer Gemeindestrasse, resp. 225 kg mehr Asphalt pro Quadratmeter Strassenfläche.



Das Projekt umfasst im Bereich der Abwasserentsorgung die Optimierung von einer Strassenquerung der Meteorwasserleitung. Im Niedereichweg wird die Strassenquerung begradigt und der Durchmesser von 150 mm auf 250 mm vergrössert. Der heutige Leitungsverlauf verhindert einen effizienten Wasserabfluss.

Baustellenorganisation

Die Bauarbeiten müssen in Etappen und mit einer Lichtsignalanlage umgesetzt werden. Der genaue Ablauf und die Etappengrösse können erst nach der Wahl des Bauunternehmers festgelegt werden. Die Informationen an die betroffenen Grundeigentümer und Anstösser sollen mittels Informationsschreiben und Flugblätter erfolgen.

Termine

Die Termine im weiteren Projektverlauf sind wie folgt vorgesehen:

September bis Dezember 2023	Bauprojekt und Submissionen
11. Dezember 2023	Kreditgenehmigung Gemeindeversammlung
Februar bis Mai 2024	Realisierung
Sommer 2024	Fertigstellung
Herbst 2025	Abrechnung

Kosten und Finanzierung

Gestützt auf den Kostenvoranschlag (Genauigkeit +/- 15 %) stellen sich die Projektkosten wie folgt zusammen:

	Wasserleitungen (in CHF)	Meteorwasser Niedereichiweg (in CHF)
Kommunikation	2'000.00	500.00
Rissprotokolle	5'000.00	0.00
Entschädigungen für Baustelleninstallation	2'500.00	250.00
Baumeisterarbeiten allgemein	43'000.00	1'750.00
10. Aufbrucharbeiten	17'000.00	750.00
11. Grabarbeiten	65'000.00	3'500.00
12. Tragschicht inkl. prov. Deckschicht	45'000.00	1'500.00
13. Deckbelageinbau, inkl. Fräsarbeiten	15'000.00	850.00
Sanitärarbeiten	170'000.00	0.00
Markierung / Signalisation	1'000.00	500.00
Vermessung / Geometer	4'000.00	250.00
Honorar Ingenieur Phase 32	10'000.00	300.00
Honorar Ingenieur Phase 41/51 bis 53	31'000.00	1'200.00
Unvorhergesehenes 5 % inkl. Reserve Projektierungskredit	17'000.00	250.00
Total	427'500.00	11'600.00
MwSt. 8.1 %	34'627.50	939.60
Total inkl. MwSt.	462'127.50	12'539.60
Rundung	2'872.50	2'460.40
Total Verpflichtungskredit	465'000.00	15'000.00

Investitionsplan 2023 - 2033

Die Erneuerung der Wasser- und Abwasserleitungen in der Ortsdurchfahrt Lanzenhäuser sind im Investitionsplan 2023 - 2033 wie folgt vorgesehen.

Bereich	2024	Total
Wasser (7101.5031.54)	CHF 470'000.00	CHF 470'000.00
Abwasser (7201.5032.44)	CHF 65'000.00	CHF 65'000.00
Total	CHF 535'000.00	CHF 535'000.00

Bisherige Kredite

Zur Projektierung und Vorbereitung des Geschäfts für die Gemeindeversammlung hat der Gemeinderat am 5. Dezember 2022 einen Verpflichtungskredit von CHF 22'000.00 zu Lasten der Spezialfinanzierung Wasserversorgung (Konto 7101.5031.55) und Abwasserentsorgung (Konto 7201.5032.44) beschlossen. Die bereits durch den Gemeinderat gesprochenen Kredite sind im Gesamtkredit eingerechnet.

Beiträge Dritter

Für den Ersatz der bestehenden Hydranten kann mit Beiträgen aus dem Trinkwasserfonds von voraussichtlich CHF 3'000.00 pro Hydrant (Total 2 Stk. à CHF 3'000.00, dies entspricht CHF 6'000.00) gerechnet werden. Die Subventionsbeiträge werden zu Gunsten der Spezialfinanzierung Wasserversorgung verbucht.

Folgekosten

Abschreibungen: Die Nutzungsdauer für Wasser- und Abwasserleitungen beträgt 80 Jahre, was einen Abschreibungssatz von 1.25 % bedeutet. Dies ergibt insgesamt Abschreibungen von CHF 5'812.50 für den Bereich Wasserversorgung und CHF 187.50 für den Bereich Abwasserentsorgung pro Jahr.

Zinskosten: Die Zinskosten würden bei einem durchschnittlichen Zinssatz von 3 % jährlich CHF 13'950.00 für den Bereich Wasserversorgung und CHF 450.00 für den Bereich Abwasserentsorgung betragen.

Weiter Aufwendungen: keine

Tragbarkeit

Gemäss Finanzplan 2023 – 2027 und unter Berücksichtigung der Bestände des Werterhalts und des Rechnungsausgleichs sind die Bestände Werterhalt genügend hoch, um die Finanzierung abzufedern. Die Finanzierung der Wasserversorgung wird mittelfristig durch eine Gebührenerhöhung sichergestellt werden müssen. Die Finanzierung der Abwasserentsorgung steht auf soliden Beinen.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

1. Genehmigung eines Verpflichtungskredits von CHF 480'000.00 inkl. MwSt. für die Erneuerung der Wasser- und Abwasserleitung in der Ortsdurchfahrt Lanzenhäusern.
2. Der Verpflichtungskredit belastet den Gebührenhaushalt folgendermassen:

Wasser (Gebührenhaushalt)	Funktion 7101.5031.54	CHF	465'000.00
Abwasser (Gebührenhaushalt)	Funktion 7201.5032.44	CHF	15'000.00

5. Erneuerung Wasserleitung Ortsdurchfahrt Aekenmatt / Genehmigung Verpflichtungskredit von CHF 390'000.00 inkl. MwSt.

Referentin: Karin Remund, Gemeinderätin

Ausgangslage

Die bestehende Wasserleitung im Weiler Aekenmatt verläuft auf einer Länge von ca. 210 m unter der Kantonsstrasse. Bei dieser Leitung handelt es sich um eine sogenannte Stumpenleitung, welche keinen Ringschluss aufweist. Wenn also die Leitung kurz nach dem Abgang von der Hauptleitung bricht, haben die dahinter liegenden Liegenschaften kein Wasser. In den letzten vier Jahren ist dieser Umstand bereits fünfmal eingetreten. Zudem ist bei den Leitungsbrüchen ersichtlich geworden, dass die Wasserleitung über keinerlei Umhüllung (Sand oder Rundkies) verfügt, was die Lebensdauer einer Wasserleitung deutlich verkürzt. Auch nicht ausser Acht gelassen werden darf die Belastung durch den Verkehr auf der Kantonsstrasse.

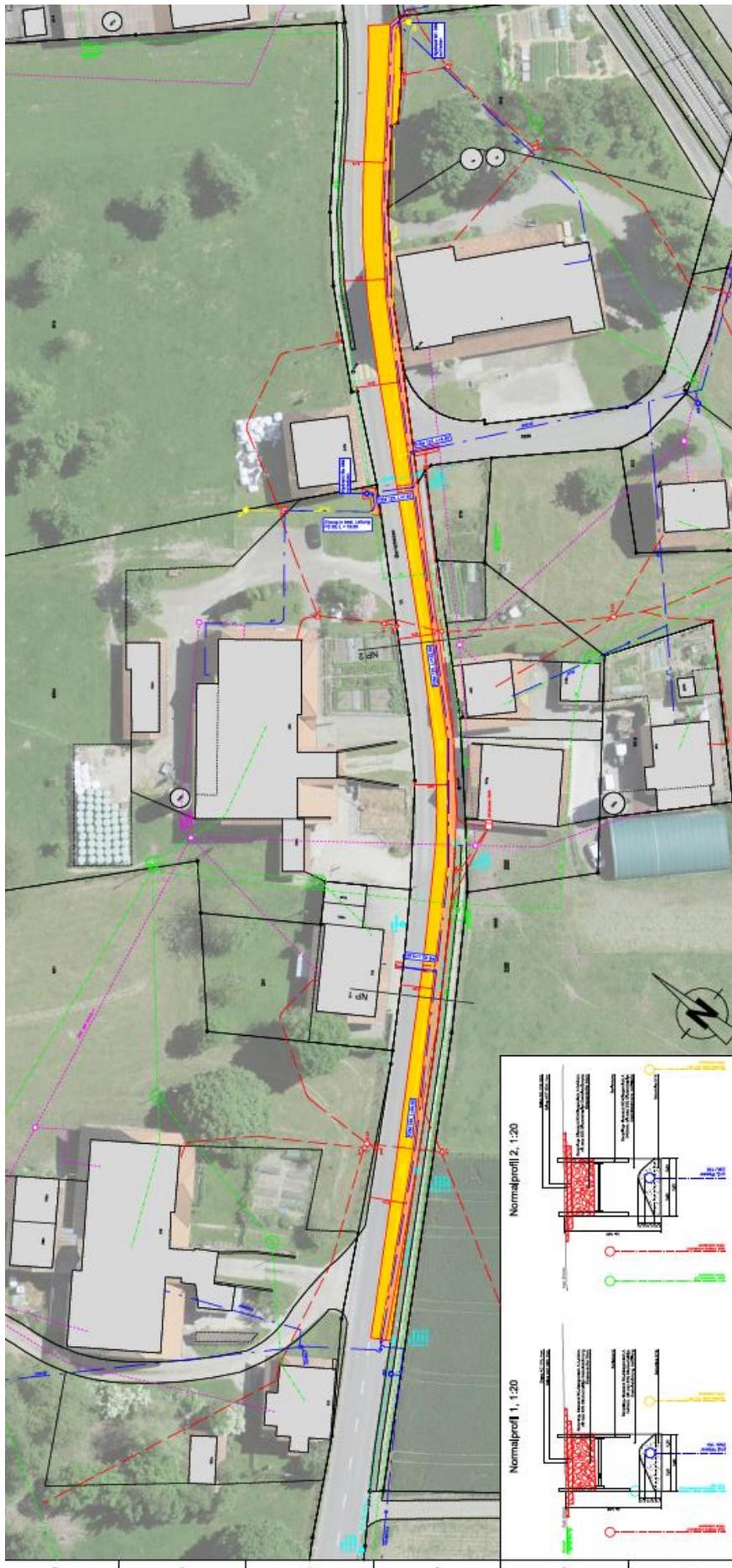
Bei der Wasserleitung handelt es sich um eine Graugussleitung mit verschiedenen Durchmessern. Es hat Leitungsabschnitte mit einem Durchmesser von 100 mm, 125 mm und 150 mm. Die Leitung zu dem Hydranten 365 weist einen Durchmesser von 100 mm vor und diese Kapazität entspricht nicht den kantonalen Vorgaben des Hydrantenlöschschutzes. Laut den Grundbuchdaten ist der Leitungsverlauf im Jahr 1969 gesichert worden. Somit kann davon ausgegangen werden, dass die Leitung in den 1960er oder 1970er Jahren erstellt worden ist, dies widerspiegelt auch das verbaute Leitungsmaterial.

Der Kanton beabsichtigt den Deckbelag der Kantonsstrasse in den Jahren 2025 bis 2027 zu sanieren und aus diesem Grund muss die marode Wasserleitung vor dem neuen Deckbelagseinbau ersetzt werden.

Der Gemeinderat Schwarzenburg hat an der Sitzung vom 5. Dezember 2022 den erforderlichen Projektierungskredit für die Erneuerung der Wasserleitung Ortsdurchfahrt Aekenmatt von CHF 17'000.00 beschlossen. Der Auftrag ist an das Planungsbüro Weber und Brönnimann AG, Bern vergeben worden.

Projektbeschreibung

Die Wasserleitung wird so nahe wie möglich an die Fahrbahnkante verlegt auf der Strassenseite in Fahrtrichtung Schwarzwasserbrücke. Die bestehende Wasserleitung wird auf einer Länge von 210 m mit zementummantelten Druckgussrohren neu erstellt. Die Zuleitung zum Hydranten 365 wird neu erstellt und der Hydrant wird nach Rücksprache mit der Feuerwehr näher an die Kantonsstrasse verschoben. Zudem wird der Hausanschluss der Liegenschaft Aekenmatt 345 über den Hydranten sichergestellt. Mit dieser Massnahme wird verhindert, dass wir einen Leitungsabschnitt mit stehendem Wasser haben, was wenn immer möglich zu vermeiden ist. Die Hydrantenzuleitung wird neu auch mit einem Durchmesser von 125 mm erstellt, alle anderen Leitungen werden auch mit demselben Leitungsdurchmesser ersetzt. Der Hydrant 366 kann im Zuge dieses Projekts und nach Rücksprache mit der Feuerwehr aufgehoben werden.



Sollte sich die Gemeindeversammlung gegen das Erneuerungsprojekt aussprechen, müssen die Kosten für den neuen Deckbelag auf den fünf vorhandenen Leitungsbrüchen trotzdem von der Einwohnergemeinde Schwarzenburg finanziert werden. Dieser Betrag kann nun viel besser für die Erneuerung der gesamten Leitung aufgewendet werden als lediglich in die Sanierung des Deckbelages.

Baustellenorganisation

Die Bauarbeiten müssen in Etappen und mit einer Lichtsignalanlage umgesetzt werden. Der genaue Ablauf und die Etappengrösse können erst nach der Wahl des Bauunternehmers festgelegt werden. Die Informationen an die betroffenen Grundeigentümer und Anstösser sollen mittels Informationsschreiben und Flugblätter erfolgen.

Termine

Die Termine im weiteren Projektverlauf sind wie folgt vorgesehen:

Oktober bis Dezember 2023	Bauprojekt und Submissionen
11. Dezember 2023	Kreditgenehmigung Gemeindeversammlung
Herbst 2024	Realisierung
Herbst 2025	Abrechnung

Kosten und Finanzierung

Gestützt auf den Kostenvoranschlag (Genauigkeit +/- 15 %) stellen sich die Projektkosten wie folgt zusammen:

	Wasserleitung (in CHF)
Kommunikation	2'000.00
Rissprotokolle	2'500.00
Entschädigungen für Baustelleninstallation	4'000.00
Baumeisterarbeiten allgemein	22'000.00
14. Aufbrucharbeiten	12'000.00
15. Grabarbeiten	55'000.00
16. Tragschicht inkl. prov. Deckschicht	35'000.00
17. Deckbelagseinbau, inkl. Fräsarbeiten	24'000.00
Sanitärarbeiten	140'000.00
Markierung / Signalisation	1'500.00
Vermessung / Geometer	7'500.00
Honorar Ingenieur Phase 32	11'000.00
Honorar Ingenieur Phase 41/51 bis 53	34'000.00
Unvorhergesehenes 5% inkl. Reserve Projektierungskredit	14'000.00
Total	364'500.00
MwSt. 8.1 %	29'524.50
Total inkl. MwSt.	394'024.50
Rundung	975.50
Total Verpflichtungskredit	395'000.00

Investitionsplan 2023-2032

Die Erneuerung der Wasserleitung in der Ortsdurchfahrt Aekenmatt ist im Investitionsplan 2023 - 2032 für das Jahr 2024 vorgesehen.

Bisherige Kredite

Zur Projektierung und Vorbereitung des Geschäfts für die Gemeindeversammlung hat der Gemeinderat am 5. Dezember 2022 einen Verpflichtungskredit von CHF 17'000.00 zu Lasten der Spezialfinanzierung Wasserversorgung (Konto 7101.5031.55) beschlossen. Die bereits durch den Gemeinderat gesprochenen Kredite sind im Gesamtkredit mit eingerechnet.

Beiträge Dritter

Für den Ersatz der bestehenden Hydranten kann mit Beiträgen aus dem Trinkwasserfonds von voraussichtlich CHF 3'000.00 pro Hydrant (Total 1 Stk. à CHF 3'000.00) gerechnet werden. Die Subventionsbeiträge werden zu Gunsten der Spezialfinanzierung Wasserversorgung verbucht.

Folgekosten

Abschreibungen: Die Nutzungsdauer für Wasserleitungen beträgt 80 Jahre, was einen Abschreibungssatz von 1.25 % bedeutet. Dies ergibt insgesamt Abschreibungen von CHF 4'937.50 pro Jahr.

Zinskosten: Die Zinskosten betragen bei einem durchschnittlichen Zinssatz von 3 % jährlich CHF 11'850.00.

Weiter Aufwendungen: keine

Tragbarkeit

Gemäss Finanzplan 2023 – 2027 und unter Berücksichtigung der Bestände des Werterhalts und des Rechnungsausgleichs sind die Bestände Werterhalt genügend hoch, um die Finanzierung abzufedern. Die Finanzierung der Wasserversorgung wird mittelfristig durch eine Gebührenerhöhung sichergestellt werden müssen.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

1. Genehmigung eines Verpflichtungskredits von CHF 395'000.00 inkl. MwSt. zu Lasten der Spezialfinanzierung Wasser für die Erneuerung der Wasserleitung in der Ortsdurchfahrt Aekenmatt.

6. Sanierung Trinkwasserleitung Tännlenenweg – Senderweg / Kenntnissnahme der Kreditabrechnung

Referentin: Karin Remund, Gemeinderätin

Ausgangslage

An der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2017 wurde ein Verpflichtungskredit von CHF 395'000.00 für den Ersatz der Trinkwasserleitung Tännlenenweg – Senderweg genehmigt. Die Realisierung erfolgte zwischen April 2018 bis Ende Juli 2018. Dabei wurde die Eternitleitung aus den Sechzigerjahren im Abschnitt der Abzweigung Thunstrasse (Kantonsstrasse) – Tännlenenweg bis zur Anlage des Museums für Kommunikation im Senderweg (ehemaliger Kurzwellensender) durch eine neue Duktulgussleitung ersetzt.

Die Kreditabrechnung präsentiert sich wie folgt:

Rechnungsjahr 2017 - 2023
Konto-Nr. 7101.5032.13
Kredit Gemeindeversammlung 11. Dezember 2017 CHF 395'000.00

Arbeit	Budget	Rechnung	Abweichung
Werkleitungsarbeiten	CHF 395'000.00	CHF 403'417.75	2.13 %
Total	CHF 395'000.00	CHF 403'417.75	
Differenz (Mehraufwand)		CHF 8'417.75	2.13 %

Beiträge Dritter

Für den Ersatz von vier Hydranten subventionierte das Amt für Wasser und Abfall zu Gunsten der Einwohnergemeinde CHF 12'000.00 aus dem Löschwasserfonds. Somit beitragen die Nettoinvestitionen nach Abzug dieses Beitrages CHF 391'417.75.

Begründung Kreditüberschreitung

Die Kreditüberschreitung lässt sich wie folgt begründen:

- Die Kreditabweichung von 2.13 % bewegt sich innerhalb der Genauigkeit des Kostenvoranschlags von +/- 10 %.
- Im Projekt war der Ersatz der vier Hydranten nicht vorgesehen. Während der Bauausführung stellte sich heraus, dass die Hydranten undicht sind und ersetzt werden müssen. Dadurch entstand ein Mehraufwand im Umfang von rund CHF 26'000.00.
- Während der Bauausführung wurde festgestellt, dass sich die Zuleitung zum Schulhaus Tännlenen ebenfalls in einem sehr maroden Zustand befindet. In der Folge haben die dazumal Verantwortlichen entschieden, dass die ersten rund 10 m dieser Zuleitung ebenfalls über das Projekt ersetzt werden, obschon diese Arbeiten nicht im Kostenvoranschlag enthalten waren. Dadurch entstand ein Mehraufwand im Umfang von rund CHF 16'000.00.
- Das Wasserprovisorium verursachte gegenüber dem Kostenvoranschlag einen Mehraufwand im Umfang von rund CHF 28'000.00.

Dieser Mehraufwand konnten nicht vollständig durch die eingerechneten Reserven für Unvorhergesehenes abgedeckt werden, weshalb schliesslich eine marginale Kreditüberschreitung im Verhältnis des Gesamtkredits von rund 2 % resultiert.

Kenntnisnahme der Gemeindeversammlung:

In Anwendung von Art. 109 der Gemeindeverordnung Kanton Bern wird die Kreditabrechnung für die Sanierung der Trinkwasserleitung Tännlenenweg – Senderweg mit Ausgaben von CHF 403'417.75 und einer Kreditüberschreitung im Umfang von CHF 8'417.75 von der Gemeindeversammlung zur Kenntnis genommen.

7. Sanierung Schlüchtern / Kenntisnahme der Kreditabrechnung

Referentin: Karin Remund, Gemeinderätin

Ausgangslage

Die Gemeindeversammlung vom 16. Juni 2014 genehmigte einen Verpflichtungskredit von CHF 765'000.00 für die Sanierung der Gemeindestrasse und der Werkleitungen Wasser und Abwasser in der Schlüchtern in Schwarzenburg. Die Realisierung erfolgte im Sommer 2015. Ein Jahr später im 2016 wurde der Deckbelag eingebaut. In den Jahren 2021 und 2022 erfolgte die Marchbereinigung mit Handänderung.

Die Kreditabrechnung präsentiert sich wie folgt:

Rechnungsjahr 2013 - 2023

Konto-Nr. 620.501.07 / 6150.5010.03, 700.501.07 / 7101.5031.14,
710.501.07 / 7201.5032.13

Kredit Gemeindeversammlung vom 16. Juni 2014 CHF 765'000.00

Arbeit	Budget	Rechnung	Abweichung
Strassenbau	CHF 345'000.00	CHF 196'236.15	- 43.12 %
Wasserversorgung	CHF 250'000.00	CHF 226'370.25	- 9.45 %
Abwasserentsorgung	CHF 170'000.00	CHF 117'761.70	- 30.73 %
Total	CHF 765'000.00	CHF 540'368.10	
Differenz (Minderaufwand)		- CHF 224'631.90	- 29.36 %

Beiträge Dritter

Keine

Begründung Kreditunterschreitung

Die Kreditunterschreitung lässt sich wie folgt begründen:

- Die Baumeisterarbeiten (Strassenbau und Grabarbeiten für die Werkleitungen) konnten wesentlich günstiger in Auftrag gegeben werden als ursprünglich angenommen. Das wirtschaftlich günstigste Angebot für die Baumeisterarbeiten lag CHF 224'000.00 tiefer als der Kostenvoranschlag (CHF 624'240.00).
- Die für unvorhergesehene Arbeiten eingerechneten Reserven von CHF 45'000.00 (exkl. MwSt.) blieben unberührt.
- Die Kreditunterschreitung in der Wasserversorgung liegt mit 9.45 % im Genauigkeitsbereich des Kostenvoranschlags von +/- 10%

Kenntnisnahme der Gemeindeversammlung:

In Anwendung von Art. 109 der Gemeindeverordnung Kanton Bern wird die Kreditabrechnung für die Sanierung Schlüchtern mit Ausgaben von CHF 540'368.10 und einer Kreditunterschreitung im Umfang von CHF 224'631.90 von der Gemeindeversammlung zur Kenntnis genommen.

8. Informationen

Das Traktandum wird mündlich vorgestellt.

9. Verschiedenes

Das Traktandum wird mündlich vorgestellt.

Schwarzenburg, 6. November 2023

NAMENS DES GEMEINDERATES SCHWARZENBURG



Urs Rohrbach
Präsident



Sandra Hänggi
Sekretärin

Wissenswertes zum Ablauf der Gemeindeversammlung

Vor Beginn der Beratung der traktandierten Geschäfte

Die Versammlungsleiterin leitet die Versammlung. Sie gibt Organisatorisches bekannt (z.B. Einberufung, Stimmberechtigung, Ausstandspflicht an der Versammlung, Rügepflicht, Aufnahme der Beratungen zur Protokollführung, Änderung der Reihenfolge der Traktandenliste).

Beratung der traktandierten Geschäfte

Allgemeines

Grundsätzlich werden nur traktandierte Geschäfte behandelt resp. beschlossen. Dazu kommt, dass die Versammlung nur über Geschäfte in ihrem Zuständigkeitsbereich beschliessen kann. Die Zuständigkeit der Versammlung ist in den Artikeln 6 und 7 der Gemeindeordnung geregelt.

Unklarheiten in Bezug auf die Zuständigkeitsordnung entscheidet der Gemeinderat an der Versammlung. Verfahrensfragen, welche weder gesetzlich noch reglementarisch geregelt sind, werden durch die Versammlung mit Mehrheitsbeschluss entschieden.

Anträge von Stimmberechtigten

Zwei Arten von Anträgen können unterschieden werden: Ordnungsanträge oder Änderungsanträge.

Mit **Ordnungsanträgen** können die Stimmberechtigten auf den Gang der Verhandlungen Einfluss nehmen (z. B. Beschränkung der Redezeit, Beschränkung der Voten pro stimmberechtigte Person, Abbruch der Beratung, geheime Abstimmung). Über diese Anträge wird sofort abgestimmt. Eine Ausnahme stellt der Rückweisungsantrag dar. Über diesen Antrag wird erst nach Abschluss der Beratung abgestimmt.

Mit **Änderungsanträgen** können die Stimmberechtigten auf das zu beschliessende Geschäft Einfluss nehmen. Werden verschiedene Änderungsanträge gestellt, sind diese nach Schluss der Beratung in einem entsprechenden Verfahren zu bereinigen (Cup-System gemäss Art. 19, Wahl- und Abstimmungsreglement). Für die Organisation des Bereinigungsverfahrens kann die Versammlungsleiterin die Versammlung unterbrechen. Derjenige Änderungsantrag, welcher aus dem Bereinigungsverfahren als Sieger hervorgeht, wird dem Antrag des Gemeinderates gegenübergestellt. Die Stimmberechtigten haben in einer Schlussabstimmung die Möglichkeit, das Geschäft anzunehmen oder abzulehnen.

Traktandum Verschiedenes

In diesem Traktandum können die Stimmberechtigten die Gelegenheit wahrnehmen, formlose **Anfragen** an den Gemeinderat zu den verschiedensten Themen zu richten. Wenn möglich werden diese direkt an der Versammlung beantwortet oder es wird eine verbindliche Beantwortung in Aussicht gestellt.

Die Stimmberechtigten können **Anträge** zu nicht traktandierten Geschäften stellen, welche sich jedoch zwingend in der Kompetenz der Gemeindeversammlung befinden müssen. Wird der Antrag mittels Abstimmung angenommen (als «erheblich» erklärt, **Art. 4 WAR**), wird der Gemeinderat beauftragt, das Thema einer nächsten Gemeindeversammlung zum Entscheid vorzulegen.